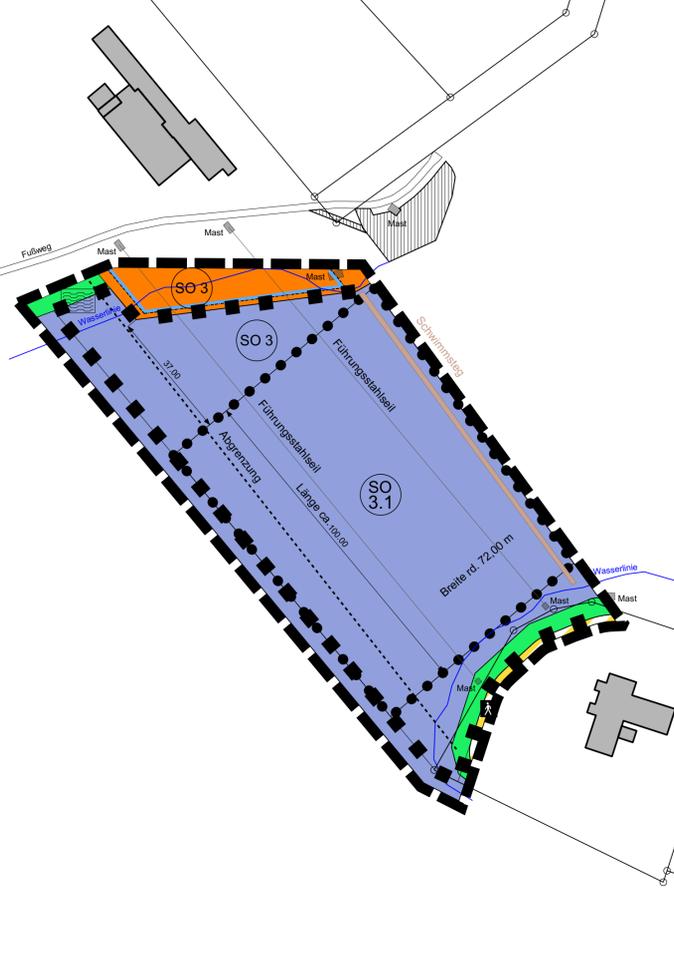


DB: hierich-topf068-erholungsgebiet-tannenhausen-8-änderung-bgründungsplan-68-12-20210604-igplan-68-12-gemitt



12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen

Textliche Festsetzungen

§ 1 Sonstiges Sondergebiet SO (§ 11 BauVO)

SO 3 Im sonstigen Sondergebiet SO 3 ist eine Wakeboardanlage, eine projektbezogene Systemgastronomie inklusiv WC, Duschen und Umkleieräumen, sowie Einzelhandel mit projektbezogenem Sortiment mit einer Verkaufsfläche von max. 100 qm zulässig.

SO 3 In dem mit der Wasserfläche sowie Grünflächen überlagerten Teil des sonstigen Sondergebietes SO 3 sind ausschließlich Anlagenteile für den Wakeboard-Betrieb zulässig (Pylone, Masten, Erdanker, Schwimmrampen, Spannsaile, Rücklaufstege etc.).

SO 3.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes SO 3.1 sind ausschließlich Anlagenteile für den Wakeboard-Betrieb sowie die saisonale Installation eines Aquaparks zulässig.

Die weiteren textlichen Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 bestehen.

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 1 Der Planung zugrundeliegende Vorschriften
2 Baunutzungsverordnung
3 Altlasten/ Altablagerungen / Kontaminationen
4 Bodenfunde
5 Abfälle

Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

6 Vorsorgender Grundwasserschutz
Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Marienhaf.

Während der Bauphase:
- Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasserüberdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder der Graben für die Fundamente.

Während der Nutzung:
- erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere Transport und Umschlag einzelner wassergefährdender Stoffe wie z. B. Kraftstoffe.

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser“ (2006) verwiesen.

7 Nicht wassergefährdende Stoffe
Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 62 und 63 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS 1999 mit ergänzender VwVwS 2005) sind nicht wassergefährdende Stoffe definiert.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und des § 84, Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384) hat der Rat der Stadt Aurich am die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Gemarkung: Tannenhausen
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1000
Az.: 21.26.68-12

Quelle: Auszug aus den Geobasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.11.2020).

Aurich, den
Unterschrift / Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.
Aurich, den
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ mit den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ nach § 8 Absatz 2 Satz 2 BauGB / § 8 Absatz 4 BauGB den textlichen Festsetzungen ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az. ) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Absatz 2 und 4 BauGB genehmigt.
, den
Unterschrift

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Aurich, den

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

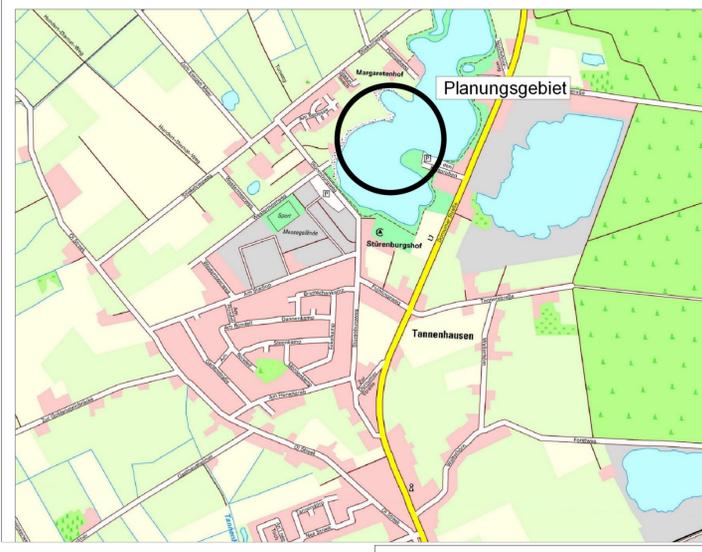
Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
Aurich, den

Unterschrift

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
(SO) Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:
3 Wakeboardanlage
3.1 Aquapark
2. Verkehrsflächen
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
Fußweg
3. Grünflächen
Öffentliche Grünfläche
Badebetrieb
4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Wasserfläche
5. Sonstige Planzeichen
Geltungsbereich
Überlagernde Nutzung
Unterschiedliche Nutzung



Stadt Aurich

12. Änderung des Bebauungsplan Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen / Aquapark“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB